

Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Präsentation von EVP-Nationalrätin Marianne Streiff (Oberwangen BE)

Liebe Delegierte, Gäste und Mitarbeitende

Bei der Abstimmung zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik bzw. eines neuen Familien-Artikels in der Bundesverfassung haben wir es mit einer Vorlage zu tun, in deren Grundsatz sich in den Räten von rechts bis links fast alle einig waren:

Die Familie ist eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Zelle des Staates.

Allerdings ist die Rolle des Bundes in der Familienpolitik nur sehr vage definiert. Der neue Verfassungsartikel soll dem Wandel der Familienstrukturen und der Lebensformen (ich erinnere an die Alleinerziehenden und die Leute, die auf 2 Einkommen angewiesen sind) Rechnung tragen.

Heutige Situation

Zugegeben: Bereits heute hat der Bund ein breit gefächertes Instrumentarium zur Hand, um beispielsweise kinderbedingte Mehrkosten auszugleichen. Dazu zählen Familienbesteuerung, Familienzulagen, Mutterschaftsversicherung, Prämienverbilligung oder Kinderrenten. Auch ist es dem Bund heute durchaus möglich und unbenommen, bestehende Massnahmen auf Gemeinde- und Kantonsebene bei Bedarf zu unterstützen. Ich erinnere z.B. an das erfolgreiche Impulsprogramm des Bundes für den Ausbau von 30'000 Kinderbetreuungsplätzen mit einem Kredit von über 120 Mio. zwischen 2003 und 2011. Was bis heute fehlt, ist ein verfassungsmässiger Auftrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Argumente für die Vorlage

Familienförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden zu einem immer wichtigeren politischen Thema. Die Verfassungsbasis für eine Familienpolitik in Art.116 der Bundesverfassung ist aber äusserst schmal und mit den Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung wurde sie vermutlich völlig ausgenutzt und vielleicht gar überschritten. Deshalb soll diese Lücke nun geschlossen werden.

Wirtschaft und Politik sind sich in weiten Teilen einig, dass ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen zur Grundinfrastruktur einer modernen Gesellschaft gehören.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Bund und Kantone und ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung stehen dabei eindeutig im Mittelpunkt. Der Bundesrat, der die neue Verfassungsnorm unterstützt, erweitert die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sogar noch um „die Ausbildung“, weil bei jungen Familien oft Ausbildung und Erwerbstätigkeit gar nicht getrennt werden können.

Es geht hier nun in keiner Weise darum – wie es etwa von Gegnern der Vorlage behauptet wird – dass Kompetenzen, die heute bei den Kantonen und den Gemeinden liegen, zum Bund verschoben werden sollen. Der Bund soll aber explizit dann und dort aktiv werden, wo diese ihre Aufgaben nicht oder nur ungenügend wahrnehmen. Und dazu fehlt ihm heute die verfassungsmässige Grundlage; speziell in den eingangs erwähnten Kernpunkten.

Entstehung der Vorlage

So haben sich verschiedenste Organisationen und Parteien, darunter auch die EVP in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Familienpolitik per Verfassungsartikel auch zur Bundessache wird.

Der Berner Alt-Nationalrat Norbert Hochreutener CVP hat dann im Jahre 2007 eine Parl. IV, eingereicht, die dem heutigen Abstimmungsgegenstand zu Grunde liegt.

Wie erwähnt fand die darauf von der SGK erarbeitete Fassung eines neuen Verfassungsartikels in den Räten breite Zustimmung.

Argumente der Gegner

Die SVP bekämpfte bis zum Schluss als einzige Fraktion die Vorlage. Dies waren ihre hauptsächlichsten Argumente um schon gar nicht auf die Vorlage eintreten zu wollen:

- Der Bund soll sich nicht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten einmischen
- Es könnten hohe Kosten entstehen für den Bund
- Es werden gewisse Lebensformen und Bevölkerungsschichten bevorzugt

Letzteres ist sicher ein Kritikpunkt, den wir zum Teil nachvollziehen und teilen können. Wir sollten aber bedenken, dass wir die Tatsache nicht ändern können, dass es familienexterne Betreuungsmöglichkeiten braucht und dass ein „bedarfsgerechtes Angebot“ niemals für alle Kinder gedacht ist (im Kanton Bern bedeutet das Ziel „flächenmässig ausgebautes Kinderbetreuungsangebot“ Plätze für 20% aller Kinder).

Weitere Forderungen der EVP

Die von der EVP im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingeforderten Inhalte sind heute weitgehend berücksichtigt: Der Familienartikel in der Verfassung ist vorhanden. Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen soll gesorgt werden.

Wir hätten natürlich gerne noch weitere Punkte in diesem Artikel erwähnt gehabt, z.B. Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien, Verbot von steuerlichen Nachteilen für Familien usw. Aber solche Forderungen waren in diesem Zeitpunkt chancenlos und gehören vielleicht auch nicht in die Verfassung.

Zusammenfassung und Fazit

Ich fasse zusammen: Es geht im Wesentlichen darum, folgende Schwerpunkte der schweizerischen Familienpolitik in der Verfassung zu verankern:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch Bund und Kantone
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.

Ich bitte Sie, der grossen Mehrheit von National- und Ständerat sowie der Empfehlung des Bundesrates zu folgen und im März 2013 dieser Vorlage zuzustimmen.